

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 39/23

Kempten (Allgäu), 28.05.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.09.2024	13:30 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Kempten

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	10,25/1000	Wohnung	65	25990
2	0,36/1000	Keller	K 65	26082

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kempten	1843	Wohngebäude, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Beim Keck 2, 4, 6	0,4633
Kempten	1843/4	Wohngebäude, Nebengebäude, Grünanlage	Beim Keck 8, 10, 12 und Schumacherring 107	0,3191
Kempten	1843/6	2 Wohnhäuser, Garagen, Hofraum	Beim Keck 1 und 3	0,1931
Kempten	1843/7	Weg	Bei der Ostbahnhofstraße	0,0257

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 768/773 Blatt 25.926 bis 26.125);

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

wegen Gegenstand und Inhalt wird auf die Bewilligung vom 02.12.1993 Bezug genommen; unter gleichzeitiger Vereinigung der 4 Grundstücke übertragen aus Bd. 183 Bl. 5971 (Flst. 1843), Bd. 522 Bl. 17338 (Flst. 1843/4), Bd. 572 Bl. 19096 /(Flst. 1843/6) und Bd. 696 Bl. 23437 (Flst. 1843/7); eingetragen am 05.01.1995.

Nach Bestandteilszuschreibung von 2,47/1000 Miteigentumsanteilen, übertragen von Wohnung Nr. 28 (Band 768 Blatt 25953) beträgt der Anteil hier 10,25/1000; Der Inhalt der Sondernutzungsrechte ist geändert; gemäß Bewilligung vom 02.12.1998 eingetragen am 09.08.1999

Zusatz zu lfd.Nr. 2: das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 768/773 Blatt 25.926 bis 26.125);

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

wegen Gegenstand und Inhalt wird auf die Bewilligung vom 02.12.1993 Bezug genommen; unter gleichzeitiger Vereinigung der 4 Grundstücke übertragen aus Bd. 183 Bl. 5971 (Flst. 1843), Bd. 522 Bl. 17338 (Flst. 1843/4), Bd. 572 Bl. 19096 /(Flst. 1843/6) und Bd. 696 Bl. 23437 (Flst. 1843/7); eingetragen am 05.01.1995.

Der Inhalt der Sondernutzungsrechte ist geändert; gemäß Bewilligung vom 2.12.1998 eingetragen am 09.08.1999.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

87437 Kempten, Beim Keck 8,
2,5-Zi.Whg, EG, Loggia,
Bj ca 1960
Wfl. 64,5 qm,;

Verkehrswert: 170.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

87437 Kempten, Beim Keck 8,
Kellerabstellraum ca. 9 qm,
Bj. ca 1960;

Verkehrswert: 8.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.09.2023 (Wohnung 65) und (Keller K 65) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kraus
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 28.05.2024

Mahl, JHSekr`in
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig